

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6025

Alle Abg

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)

Bericht über das Ergebnis der Beratungen
des Unterausschusses BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen des Haushalts- und Finanzausschusses

Berichtersteller:

Abgeordneter Jochen Ritter

Beschlussempfehlung:

Der Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird - soweit die Zuständigkeit des Unterausschusses BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen gegeben ist – unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022), Drucksache 17/14700 wurde am 8. September 2021 durch das Plenum nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss - sowie an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen.

Am 12. November 2021 hat die Landesregierung dem Landtag eine Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2022 in der Drucksache 17/15600 vorgelegt. Diese Ergänzung wächst den parlamentarischen Beratungen unmittelbar zu.

Der Vollständigkeit halber wird auf die Vorlage 17/5717 (Haushaltsplanentwurf 2022 – Neu- druck des Einzelplans des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft – Einzelplan 06) hingewiesen.

Der Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen hat sich in seiner Sitzung am 17. November 2021 mit dem Haushaltsplanentwurf 2022 befasst.

B Beratung

Zur abschließenden Beratung und Abstimmung lagen keine Änderungsanträge der Fraktionen vor. Ein Beratungsbedarf hat sich in der Sitzung nicht ergeben.

Der Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen hat sich aus diesem Grund einstimmig darauf verständigt, dass die Abstimmung in einem Abstimmungsvorgang durchgeführt wird. Zur Abstimmung wurden die in den Zuständigkeitsbereich des Unterausschusses BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen fallenden Einzelpläne gestellt:

Einzelplan 09 Kapitel 09 150 Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)
Einzelplan 10 Kapitel 10 260 Landesforstverwaltung (Landesbetrieb Wald und Holz NRW)
Einzelplan 12 Kapitel 12 700 Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-
Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen
Einzelplan 14 Kapitel 14 820 Information und Technik Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb
14 830 Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb
14 840 Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen
14 850 Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen

C Abstimmung

Für den Entwurf des Haushaltsplans 2022 [(Drucksache 17/14700 sowie Drucksache 17/15600 (Ergänzungsvorlage)] - im Zuständigkeitsbereich des Unterausschusses BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen - stimmten die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP. Dagegen stimmten die Fraktion der SPD, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der AfD.

D Ergebnis

Der Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen empfiehlt dem Haushalts- und Finanzausschuss, den Haushaltsplanentwurf 2022 im Hinblick auf den BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen unverändert anzunehmen.

Jochen Ritter
Vorsitzender